

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Marktplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

ZERBRECHT DIE GEISSEL!



Am Tage des Erscheinens dieser „Gewerkschaft“ wird auf Grund des § 25 unseres Reichsmanteltarifvertrages die Revision des Schiedspruches vorgenommen, den wir bereits als Fehlspruch gekennzeichnet haben. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir nicht allzugroße Hoffnung hegen dürfen bezüglich dieser Revision. Andererseits war die Tarifkommission der Meinung, daß alle Rechtswege erschöpft

ein schwerer Irrtum des Arbeitgeberverbandes zu glauben, daß dieser Kampf allein durch die Finanzverhältnisse oder durch die Machtposition der Kommunen entschieden würde. Bewiß haben wir zum Beispiel in Königsberg eine Niederlage erfahren. Aber auch dort wird der Arbeitgeberverband schon herausgefunden haben, daß unsere Kollegen durchaus nicht verzagen, sondern daß sie nach wie vor bereit sind, das Neuberste daran zu setzen, um den Kampf erneut aufzunehmen, sobald die Position etwas günstiger geworden ist. Das Privatunternehmertum hat in ganz Ostpreußen die Aussperrung beschlossen. Wir würden uns fast nicht wundern, wenn unter Führung Dr. Goerdelers in Ostpreußen ähnliche Manipulationen gegenüber unseren Kollegen angewandt werden. Aber wir wissen genau, daß sich dann Kräfte zu unseren Gunsten regen müßten bis hinein ins Bürgertum und damit wäre die Position eine wesentlich andere und günstigere für uns. In Rheinland-Westfalen sind die Dinge immer noch ziemlich unklare. Wir haben in einigen Orten den Kampf aufnehmen müssen, in einigen anderen Orten ist in Verbindung mit anderen Gewerkschaften, insbesondere mit dem Metallarbeiterverband, der Kampf ausgebrochen.

werden müssen, um dem Achtstundentag zum Siege zu verhelfen. Sollte der neue Schiedspruch für uns nicht tragbar sein, so werden wir uns erneut an das Reichsarbeitsministerium wenden, in keinem Fall aber dürfen unsere Kollegen freiwillig unter das Joch kriechen, das ihnen der Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände aufgerichtet hat. Unsere Forderung auf prinzipielle Anerkennung des Achtstundentages gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung muß unter allen Umständen aufrechterhalten werden, und der äußerste Kompromiß, den wir uns denken könnten, wäre, daß bis auf den begrenzten Zeittermin (Ablauf unseres Reichsmanteltarifvertrages), also den 1. Juli 1924, die neunte Stunde als Mehrarbeit bezahlt wird, soweit sie wirtschaftlich als notwendig angesehen werden sollte.



Kampffond
Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Wir haben in ausführlicher Rechtsverwahrung zu der Frage im einzelnen Stellung genommen und erachten es heute als unsere Aufgabe, noch die Konsequenzen der Haltung unserer Verbandsinstanzen wollen wir uns durchsetzen, so müssen wir

Rampfmittel zur Verfügung haben!

Unsere Kampfesstrategie besteht einmal in erster Linie aus dem festen Willen aller unserer Mitglieder, sich keine längere Arbeitszeit aufzwingen zu lassen und zum anderen dort, wo die Not, die aus dem Kampf entstehen sollte, gar zu groß ist, mit Hilfe unserer Finanzen einzusetzen.

Das Unternehmertum und auch der Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände hätte gehofft, daß wir im vornherein sozusagen auf der Nase liegen würden, weil unsere Kassen nach der Geldentwertungsära zu erschöpft seien. Richtig ist, daß wir noch nicht voll in der Lage sind, unsere Kämpfer so zu unterstützen wie das früher der Fall war. Wir machen gar keinen Hehl daraus, aber dafür wissen wir auch, daß der Opfermut unserer Kollegen ein ganz anderer ist als in früheren Zeiten. Es ist unserer Ueberzeugung nach

Merksatz: In einer Zeit, da unsere Mitgliederzahl noch schwach, unsere Finanzen lächerlich gering waren, gemessen selbst an den jetzigen Verhältnissen, haben wir diese Forderung erhoben und darum gekämpft, und wir werden immer wieder unsere Stimmen erheben für unsere Kulturforderung.

Kultur! Ist es etwa Kultur, wenn wenige Tausende im Automobil herumfahren zu ihrem Vergnügen, wenn die sogenannten Luxusstätten, Dielen und ähnlicher Unfug, von einer Schar von Menschen besucht werden, die sich auf Kosten der Allgemeinheit in ungerechtfertigter Weise bereichern? Wie vergeuden sie das Volkvermögen in unverantwortlicher Weise und weber Staat noch bürgerliche Gesellschaft nehmen daran Anstoß. In einer Zeit, da das Ausland unseren armen hungernden Kindern Hilfe durch Aufnahme in die eigenen Heime gewährt, reisen unsere großen Vrasler, die von der Wirtschaftlichkeit der Betriebe reden, ins Ausland und bieten der Auslandskritik damit eine willkommene Waffe.

In einer Zeit, da Millionen arbeitslos sind, hungern und

darben, können wir nicht anerkennen, daß alles dies eine Kulturerscheinung ist, sondern wir verstehen unter Kultur den breitesten Anteil der Millionen an den berechtigten Lebensbedürfnissen, an Sonne und Wohlergehen, und wir werden nicht erlahmen in unseren Bestrebungen. Sollten wir auch an einzelnen Orten Niederlagen zu verzeichnen haben oder Schlappen bekommen, an anderen Orten werden wir wieder obenauf kommen und als ein solches Beispiel des Ansporns für andere Bezirke möchten wir bereits Berlin nennen, wo für die **G a s w e r k e** die Arbeitszeit unter dem 7. Februar 1924 wie folgt geregelt wurde:

„Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag. Es werden pro Woche 3 Ueberstunden geleistet gegen Bezahlung des Stundenlohnes ohne Ueberstundenzuschlag.“

Und selbst für die Berliner Straßenbahn, die bis vor kurzem ein tarifloses, fast kullartiges Dasein fristen mußte, ist

„die Anrechnung der regelmäßigen Arbeitszeit auf 8 Stunden erfolgt, eine Ueberstunde pro Tag kann nur nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung angeordnet werden, längere Arbeitszeit darüber hinaus bedarf der Zustimmung der Betriebsvertretung.“

Es liegen uns eine ganze Reihe ähnlicher, verheißungsvoller Situationsberichte vor, so daß wir ganz und gar nicht kleinmütig sein brauchen.

Allerdings zwei Voraussetzungen sind erforderlich, einmal **der Wille zur Kampfeinheit!**

Wir müssen in gegenwärtiger Zeit jeglichen politischen Richtungstreit zurückstellen (oder allenfalls in die politische Arena verdammen)! Wir haben jetzt keine Zeit zu sogenannten „Oppositionsdebatten“, sondern wir müssen uns wider unsere wahren Feinde wenden: das sind die arbeiterfeindlichen Unternehmer und die ihnen gleichgesinnten Unternehmerabanten in den Gemeinden oder öffentlichen Körperschaften. So gilt es, den Kampf planmäßig und systematisch abzuwehren auf einer Linie, wo der Gegner am besten zu fassen ist.

Die Eisenbahner haben aus ihrer Urabstimmung ersehen, daß sie unmittelbar zum Streik im gegebenen Moment nicht greifen können, trotzdem verzogen sie nicht und sind entschlossen, alles daran zu setzen, um sich den Achtstundentag zu erhalten oder ihn doch baldmöglichst wieder zu erobern. Auch wir werden nicht ruhen, bis wir den Achtstundentag wieder als Maximalleistung gefestigt und tatsächlich gesichert haben.

Dazu gehört aber ein zweites, das ist

die Opferwilligkeit unserer Mitglieder.

Seht den Kämpfer in unserem Bild. Er zerbricht die Geißel, die uns peinigt, diese Geißel, die jetzt geschwungen wird gegen die Arbeiterschaft als verlängerte Arbeitszeit, geringer Lohn, Entzug von sozialen Rechten, Belagerungszustand, Ausnahmebestimmungen in Bayern, politische und rechtliche Bedrückung usw.

Aber der Mensch ist frei, auch wenn er in Ketten geboren, und wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie gewillt sind, die Geißel zu zerbrechen.

Der Verbandsvorstand hat unter Mitgenehmigung des Verbandsbeirates beschlossen, auf Grund der Bestimmung des § 9 Absatz 4 unseres veränderten Statuts sofort eine Extrasteuer in folgender Höhe auszusprechen:

Für die Beitragsklassen von 10 und 15 Pf. eine Extrasteuer von 20 Pf.

Für die Beitragsklassen von 20 bis 35 Pf. eine Extrasteuer von 50 Pf.

Für die Beitragsklassen von 40 Pf. an aufwärts eine Extrasteuer von 1 Mf.

Kampffondsmarken haben wie zu 10, 20 und 50 Pf. anfertigen lassen, so daß es der Mitgliedschaft möglich ist, die Extrasteuer in zwei bzw. drei Raten zu zahlen.

Es wird also Aufgabe aller unserer Vertrauensleute und der Funktionäre unseres Verbandes sein, dafür zu sorgen, daß

die Marken sofort von den Kollegen übernommen werden, damit wir unsere Kampffront stärken können und wir in der Lage sind, in solchen Fällen, wo besondere materielle Schwierigkeiten vorhanden sind, mit unserer Hilfe sofort einzugreifen.

Entscheidend aber für unseren Kampf wird der Wille unserer Kollegen sein, nicht zu ruhen und zu rasten, bis sie die Angriffe des Arbeitgeberverbandes erfolgreich abgeschlagen haben.

Wir rufen unseren Kollegen zu: Täuscht euch nicht darüber, daß wir uns nicht überall nach unserem Willen jetzt durchsetzen können. Aber entscheidend wird nicht sein die Position in einzelnen Orten und Bezirken, sondern entscheidend ist

der entschlossene Abwehrwille aller Mitallieder der sich auch zeigt in einer Opferwilligkeit, die es uns ermöglicht, den Kampf so zu führen, daß wir dem Arbeitgeberverband das Zugeständnis abnötigen, auf eine Verhandlungsbasis zu treten, die für uns und unsere Kollegen erträglich erscheint.

Der Kampf um Lohn und Arbeitszeit in den Reichs- und Staatsbetrieben.

Der § 13 der Arbeitszeitverordnung stellt die Reichs- und Staatsarbeiter noch unter ein besonderes Ausnahmerecht, welches der Regierung die Möglichkeit gibt, für diese Arbeiter ohne weiteres dieselbe Arbeitszeit einzuführen, wie sie für die Beamten festgelegt wurde. Dort hat man durch eine Verordnung des Reichskabinetts die Dienstzeit im Reich auf 9, in Hamburg und Berlin auf 8½ Stunden täglich festgelegt. Eine Änderung in der Besoldungsordnung tritt infolge dieser Dienstzeitverlängerung für die Beamten nicht ein. Für die Arbeiter wurde nun im Anschluß an diese Verordnung vom Reichsfinanzministerium aus der Verlesung gemacht, mit den Arbeiterorganisationen zu einer Verständigung in der Arbeitszeitfrage zu kommen. Die Verhandlungen scheiterten an der Tatsache, daß die Regierung keinerlei Entgegenkommen zeigte. Die Organisationsvertreter verlangten deshalb die Verlegung der Verhandlungen in die einzelnen Ressorts. Darauf erfolgte die Kündigung der auf die Arbeitszeit bezugnehmenden Paragraphen des Betriebs- und Verwaltungsarbeiterarbeits. Daraus folgte dem Reich. Auch aus anderen freistaaten wird ein ähnliches Vorgehen gemeldet. Im Reichsfinanzministerium haben indessen Verhandlungen mit den beteiligten Organisationen stattgefunden, die indessen zu keinem Ergebnis geführt haben. In dieser Sitzung wurde von dem Vertreter des Reichsfinanzministeriums der Standpunkt vertreten, daß für die Arbeiter der Reichsverwaltungen und Betriebe zum mindesten dieselbe Dienstzeit eingeführt werden müßte, wie sie für die Beamten festgelegt wurde. Eine Lohnabgeltung für diese Mehrarbeit könne jedoch nur in einem beschränkten Umfang erfolgen. Trotz dieser unerfreulichen Mitteilung haben wir den Versuch gemacht, zu einer Vereinbarung zu gelangen und folgenden Vorschlag unterbreitet:

Die Paragraphen 2 der Reichsmanteltarifverträge für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter werden wie folgt geändert:

„Die regelmäßige reine Arbeitszeit beträgt für den Tag 8 Stunden oder in der Kalenderwoche 48 Stunden ausschließlich der Pausen, so kann, wenn es aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist, durch Verhandlungen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter so festgelegt werden wie die Dienstzeit der Beamten. Diese so festgesetzte Mehrarbeit ist voll zu bezahlen.“

Die Regierung lehnte diesen Antrag ab und machte daraufhin folgenden Gegenvorschlag:

„Unbeschadet der durch § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 getroffenen grundsätzlichen Regelung, wonach die regelmäßige wertmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von 8 Stunden mangels besonders tariflicher Regelung nicht überschreiten darf, wird gemäß § 5 dieser Verordnung die regelmäßige reine Arbeitszeit für die Kalenderwoche auf 54 Stunden ausschließlich der Pausen festgelegt. Sind in einer Dienststelle sowohl Beamte wie Arbeiter tätig, so richtet sich die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit nach der regelmäßigen Dienstzeit der Beamten.“

§ 10 des Tarifvertrages lautet künftig:

„Als Ueberzeitarbeit gelten die Arbeitsstunden, die über das in § 9 Ziffer 1—3 festgesetzte Wochenmaß, mindestens aber über 60 Stunden hinausgehen.“

Es folgen dann noch einige Änderungen rein technischer Natur für die einzelnen Paragraphen.

In der Entschädigungsfrage erklärte die Regierung, über 8½ Stunden nicht hinausgehen zu können

Auf Grund dieser Haltung der Regierung haben die Organisationsvertreter keine Möglichkeit mehr, zu einer vernünftigen Vereinbarung zu gelangen. Die Verhandlungen scheiterten also durch die Halsstarrigkeit des Reichsfinanzministeriums, und zwar an einem Punkte, der auf das soziale Verständnis dieser Regierung ein sehr bezeichnendes Licht wirft. Entlassungen auf der einen, Arbeitszeitverlängerung und Lohnabzug auf der anderen Seite, ist das einzige, was zurzeit in der Wilhelmstraße für die Reichs- und Staatsarbeiter zutage gefördert wird. Staunenswert an dieser Haltung ist nur die Tatsache, daß in diesem Kabinett Männer sitzen aus politischen Portalen, denen leider auch noch Arbeiter, Angestellte und Beamte angehören. Das sollte von unseren Kollegen, besonders den in christlichen Verbänden organisierten Arbeitern, immer wieder mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Auf die derzeitigen Lohnverhältnisse der Reichsarbeiter müssen wir aber in diesem Zusammenhang noch etwas näher eingehen, weil darüber häufig in der Öffentlichkeit noch nicht die genügende Klarheit herrscht. Da ist zunächst festzustellen, daß das Lohnniveau des Reichsfinanzministeriums vom November 1923 allgemein für die Arbeiter und Beamten Summnerlöbne und -gehälter gebildet hat. Die Arbeiter wurden aber im Gegensatz zu den Beamten durch die Teilung des Reiches in drei Wirtschaftsgebiete ganz besonders schlecht behandelt. So erhält zurzeit ein vergleichbarer Arbeiter, geleiteter Handwerker, im Wirtschaftsgebiet I (östlicher Teil Deutschlands), Ortsklasse A pro Stunde 35 Pf., der Beamte 42 Pf., bei mehrjähriger Dienstzeit steigern sich diese Sätze sogar bis zu 52 Pf. pro Stunde. Der angelernte Arbeiter, der in den letzten Jahren mit den Beamten der Gehaltsgruppe III Stufe III verallgemeinert wurde, erhält jetzt einen Stundenlohn von 30 Pf. gegenüber 37 Pf. des Beamten. Auch in diesem Falle steigen sich die Sätze des Letzteren je nach der Dienstzeit bis zu 46 Pf. Rechnet man dazu noch, daß der Beamte durchschnittlich 5 Pf. Kinderzulage pro Stunde gegenüber 3 Pf. des Arbeiters erhält, so verschlechtert sich das Verhältnis immer mehr zumungunsten des Arbeiters. Selbst im Wirtschaftsgebiet II, in welchem bedeutend mehr Arbeiter als im Wirtschaftsgebiet I vorhanden sind, ist immer noch ein Plus zugunsten des Beamten vorhanden, und erst im Lohngebiet III (bestehendes Gebiet) gleicht sich das Verhältnis einigermaßen aus. Das legen wir nicht etwa deshalb, um einen Gegenfahrrad zwischen Arbeitern und Beamten herauszuführen, sondern lediglich um zu zeigen, wie furchtbar tröstlos die Lage der Reichsarbeiter gegenwärtig ist. Was soll man schließlich dazu sagen, wenn z. B. ein Arbeiter in Frankfurt a. M. oder gar in einem nachweislich so teuren Ort wie K o s t a einzeln, Frauen- und Kinderzulage pro Woche 14,88 RM. verdient, wozu noch Steuer, Kranken- und Erwerbslosenversicherungsbeiträge in Abzug gebracht werden. Man findet keine Worte, um diesen Zustand so zu charakterisieren wie es notwendig wäre. In Anbetracht dieses Zustandes wird man auch verstehen können, daß es keine gewerkschaftlichen Organisationen möglich war, der Reichsregierung gegenüber in der Arbeitszeitfrage ein Entgegenkommen zu zeigen, so lange sie sich wenigstens nicht grundsätzlich bereit erklärte, diese Mehrarbeit auch voll zu entschädigen. Schwere Zeiten hat Deutschland hinter sich. Niemand, der mit klarem Blick und objektiv die Entwicklung der letzten Jahre verfolgt hat, wird das leugnen wollen. In den Jahren dieser furchtbaren Wertentwertung haben die Reichsarbeiter der Allgemeinheit gegenüber manches Opfer gebracht. Nun sollten sie wohl den Dank senden für dieses Entgegenkommen? Die Regierung wird aber gut tun, sich darüber klarzuwerden, daß auch ihre Räume nicht in den Himmel wachsen. Im Zeichen des Ermächtigungsgesetzes und des Belagerungszustandes kann man schließlich durch Verfügungen und Verordnungen manches erreichen, besonders in einer Zeit, wo Millionen von Menschen arbeitslos auf der Straße liegen. Die Reichs- und Staatsarbeiter werden aber zu gelegener Zeit ihren Mann stellen und das zurückerobern, was ihnen heute durch die Unaufrichtigkeit der Verhältnisse teilweise verloren ging. Wenn dann das Wirtschaftsleben in Deutschland erneut in Erörterung gerät, dann tragen diese Männer die Schuld daran, die aus dem heutigen Chaos keinen anderen Ausweg zu finden vermochten, als soziale Erruamensschaften der Arbeiterschaft zu besetzen und Löhne zu bezahlen, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind. Unsere Kollegen aber mögen aus diesen Vorgängen lernen, daß nur durch festen Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation den Machtgeboten der Regierung wie dem privaten Arbeitgeberum erfolgreich gegenübergetreten werden kann. Möge jeder aus den letzten Vorgängen die nötigen Konsequenzen ziehen und zu einem unermüdbaren Kämpfer für unsere Sache werden. D. St.

Landeskongress vom Gau Mitteldeutschland in Magdeburg am 3. Februar 1924.

Auf der Tagesordnung stand ein Referat über „Das Arbeitszeitgesetz, der Achtstundentag und seine Auswirkung für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe“. Hierzu führte Kollege Dittmer u. a. aus: „Wenn heute mit dem modernen Wort „Kampf gegen den Marxismus“ seitens der Arbeitgeber der Ton angegeben wird, so sollten wir erkennen, wie weit es gekommen ist. Betrachten wir den Stand unserer Löhne, so können wir sagen, unsere deutsche Arbeiterschaft wird schlechter bezahlt als

mancher chinesische Kuli. Es gab eine Zeit, wo bezüglich der Länge der Arbeitszeit ein Professor Hertner einmal sagte: „Der Aufstieg zur höheren Kultur ist nur möglich bei verkürzter Arbeitszeit.“ Heute hat sich dieser Herr gemauert und versucht den Gewerkschaften alles des anzuhängen, was im Wirtschaftsleben nicht klappen will. Ueber die Absicht, den Achtstundentag zu beseitigen, wie das Arbeitszeitgesetz es vorsieht, stellen wir die Tatsache, daß bei dem gewaltig großen Heer von Arbeitslosen von einer längeren Arbeitszeit zur „Befreiung der deutschen Wirtschaft“ unmöglich gesprochen werden kann. Bilden wir uns nicht ein, daß wir Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe vor unseren Arbeitgebern etwa anders behandelt werden als in der Privatwirtschaft. Auch in Mitteldeutschland versucht der Arbeitgeberverband alles anderen Arbeitgeberverbänden den Rong abzulaufen. Das stilles Bestreben geht jetzt allenhanden dahin, sich der zentralen Tarifverträge zu entledigen und an deren Stelle sogenannte Wertverträge zu setzen. Es hatte schon vor längerer Zeit der „Deutsche Städtetag“ durch eine Eingabe an die Regierung die Beseitigung des Betriebsrätegesetzes verlangt. Redner schilderte dann eindringlich die jetzige Lage der Reichs- und Staatsarbeiter. Betrachten wir die Löhre in den Kranten- und ähnlichen Anstalten, so muß gesagt werden, daß es einen größeren Standes in der Bezahlung, besonders der weiblichen Arbeitskräfte, nicht geben kann, als hier. Bei dem Beamtenabbau wie auch bei den Personalvermindernungen versucht man allenhanden, sich des Personen zu entledigen, die in aufrechter Weise sowohl zur heutigen Staatsform als auch zu den tariflichen Abmachungen stehen. Wir haben durchaus keine Ursache, zu verweisen, wir müssen aber alle Kräfte zusammenschaffen, um auch diese Zeiten ohne besonderen Verlust durchzubringen. Möge jeder seine politische Meinung haben, aber etwas brüderlicher wollen wir unsere Meinungsverschiedenheiten austragen, und alles muß sich zusammenscharen, um gegenüber dem gemeinen Ansturm des Unternehmers- und Arbeitgeberturns den Kampf führen zu können.

Das fast zweistündige Referat wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Diskussion wurde eröffnet durch den Kollege W a g e n s d o r f die Arbeiten der Lohnkommission des verstorbenen Jahres und wies zahlenmäßig nach, welche enorme Arbeit unter den schwierigsten Verhältnissen besonders im letzten Vierteljahr geleistet wurde. Bei der Einstellung des Arbeitgeberverbandes in den letzten Wochen kam es selten oder nie zu einer Einigung, sondern alle Instanzen mußten durchgelaufen werden, um zu einem Abschluß zu kommen. Besonders schwierig wurden die Verhandlungen dadurch, daß die Abschlüsse der Reichs- und Staatsarbeiter häufig sehr niedrig waren. Seit längerer Zeit versucht man die bisherige Einheitlichkeit im Tarifwesen dadurch zu zerstören, daß man sogenannten Betriebsverträge einführen möchte. Daneben scheint man auch im „Mitteldeutschen Arbeitgeberverband“ mit dem Gedanken zu spielen, Wertverträge zu schaffen, um die ihnen lästigen Organisationen auszuhalten. Wenn nicht oft die Hände Ohren hätten, müßten wir nicht, daß der Syndikus Feuerherd schon vor Monaten sich bestimmten Verwaltungen- oder Regierungsstellen gegenüber geäußert hat, wie er sich die Abschaffung des Achtstundentages gedacht hat. Vielleicht würde bestritten, dann können wir deutlicher werden. Heute ist es unsere Aufgabe, alle Kräfte zusammenzufassen, erzieherisch zum wirtschaftlichen Denken auf die Massen einzuwirken, um bereit zu sein, durch Opfermut den Kampf mit dem wirtschaftlichen Gegner aufzunehmen und durch Einigkeit zum Erfolg zu bringen.

Auch zu diesem Referat setzte eine ausgiebige Diskussion ein. — Unter „Verschiedenes“ wurde Klage darüber geführt, daß eine Reihe von Städten ihre Arbeiter tuzarbeiten und Negengedebene Arbeiten durch Erwerbslose ausführen lassen. — Es wurden noch interne Verbandsfragen behandelt. Die Anwesenheitsliste ergab, daß 46 Filialen durch 104 Delegierte vertreten waren, und außerdem eine Anzahl Gäste den Verhandlungen beiwohnten.

Gas, Wasser, Elektrizität

Bestra. Eine Versammlung der Arbeiter der Gas- und Wasserwerke nahm am 7. Februar Stellung zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen. Kollege Bogodjinski berichtete, daß die Verhandlungen, am 2. Februar äußerst schwierig und anstrengend waren. Die Betriebsgesellschaft wollte ihre Forderungen unbedingt durchdringen. Jähren und schwierigen Kampf hat es den Arbeitnehmervertretern gekostet, um die Angriffe abzuwehren. Wohl ist der Achtstundentag unter dem Druck der Verhältnisse verloren-

gegangen, weil jetzt 51 Stunden Arbeitszeit zu verzeichnen ist, aber die Organisationsvertreter haben mit all ihrer Kraft getan, was ihnen nur möglich war. Gegenüber dem Reichsmanteltarif sind in der Ferienfrage doch noch gute Resultate zu verzeichnen. Bei einem Dienstjahr gibt es 6 Werkstage Ferien, bei 8 Dienstjahren 9, bei 6 Dienstjahren 12, bei 7 Dienstjahren 14, bei 9 Dienstjahren 15, bei 12 Dienstjahren 17, bei 14 Dienstjahren 18, über 16 Dienstjahren 20. Leider sind die Mitbestimmungsrechte der Arbeiter beschnitten worden, und die einzelnen Betriebsräte müssen nun auf der Hut sein. Zum Schluß betonte Lagodjinski, daß man sich mit einem solchen Vertrag gewiß nicht zufrieden geben kann. Die Verhandlungen konnten selbst bei eifernster Anstrengung der Arbeitnehmervertreter keine günstigeren Resultate zeitigen. Andere Wege waren aber nicht gangbar oder das Ergebnis wäre gewiß noch betrübender ausgefallen. Er empfahl daher Annahme, also denselben Schritt, den die Obleute auf ihrer letzten Sitzung getan haben. Der Vorschlag der Tariff Kommission für Annahme des Ergebnisses wurde gegen eine starke Widerheit akzeptiert.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Zur Reichspersonal-Abbauverordnung. Der Reichsminister der Finanzen hat zur PAB. unter dem 24. November 1923 — I B 33 716 — Ausführungsbestimmungen erlassen, die unter Ziffer VIII die Frage der Entlassung von Mitgliedern einer Betriebsvertretung behandeln. Er schreibt dort wörtlich:

„In meinem Rundschreiben vom 15. November d. J. — I B 32200 — habe ich ausgeprochen, daß bei Entlassungen von Angestellten, die Mitglieder einer Betriebsvertretung sind, die Vorschriften des § 96 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147) nicht berührt wird. Hieraus ergibt sich, daß der Abs. 2 des § 96 Nr. 1 wirksam wird, sobald Angestellte, die Mitglieder einer Betriebsvertretung sind, auf Grund der gesetzlichen Vorschrift des Art. 15 der Personal-Abbau-Verordnung entlassen werden, da Entlassungen, die gemäß Art. 15 der PAB. erfolgen, auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen. Gleichzeitig gilt bezüglich der Angestellten auch für § 25 Abs. 2 Nr. 1 des Betriebsrätegesetzes.“

Die hiern zu Ausdruck gebrachte Auffassung haben wir von Anfang an bekämpft und sind hoch erfreut, daß die Reichsarbeitsminister am 11. Januar 1924 unter Nr. 312/24 A (abgedruckt in der „Gewerkschaft“ Nr. 6 Sp. 53) einen gegenteiligen Entscheid getroffen hat. Danach ist die vorstehende Verordnung des Finanzministers hinfällig. Wir ersuchen deshalb die Kollegenschaft, Einspruch zu erheben, wenn auf Grund dieser Verordnung Betriebsvertretungsmitglieder entlassen werden.

Aus unserer Bewegung

Gau Baden. Der Bezirksarbeitsgeberverband badischer Gemeinden beabsichtigt auf Grund des vom Zentralkomitee gefällten Schiedspruches die 9stündige Arbeitszeit durchzuführen und dafür den Stundenlohn auf 41 Pf. herabzudrücken. Auf Einspruch unserer Kollegen wurde die Angelegenheit zurückgestellt, bis die Zentralinstanzen endgültig entschieden haben. Es bleibt also vorläufig beim Achtstundentag und dem bisherigen Stundenlohn.

Gau Augsburg. Infolge der Finanznot des Staates und der Gemeinden kam es im Jahre 1923 zu zahlreichen Betriebsauflösungen und -einschränkungen, womit Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit verbunden waren. Ganz besonders stark sind die Betriebe der Straßen- und Flußbauämter davon betroffen worden. Aber auch die Gemeindebetriebe verzeichnen einen Belegschaftsrückgang von 25 bis 40 Proz. Dies wirkte sich naturgemäß im Mitgliederbestand aus. Am Schlusse des Jahres 1922 zählte der Gau in 20 Filialen 2878 Mitglieder gegen 2057 am Schlusse 1923 in 21 Filialen. Der Bezirk Lauingen von der Filiale Günzburg ist selbständige Filiale geworden. Neue Mitgliedschaften wurden im Berichtsjahre in Krumbach, Schwabmünchen und Wörishofen gewonnen. Die Tätigkeit der Gauleitung erschöpfte sich nahezu vollständig in Lohnbewegungen. Für die Gemeindearbeiter sind in den einzelnen Städten 12 bis 31 mal Lohnbewegungen zu verzeichnen; bei den Outsarbeitern 18 mal, bei den Staatsarbeitern 28 bis 30 mal, beim Pflanzepersonal 26 bis 29 mal. Insgesamt bei den Gemeindearbeitern in 558 Fällen, Staatsarbeitern 58, Pflanzepersonal 55 und Outsarbeiter 18. Zusammen 689 Fälle. Ziffernmäßig weisen die Lohnhöhungen gewaltige Milliarden- und Billionensummen auf, sie sind dagegen im Wert hinter der Lebenshaltungserweiterung zurückgeblieben. Welt schlimmer wäre es in dieser Beziehung um die Arbeiterklasse ohne Verband bestellt gewesen. Deshalb muß in Zukunft jedes Mitglied noch größeren Anteil an den Verhandlungen und -geschäften nehmen, wenn wir uns behaupten wollen. — Die Finanzverbarung der Gauleitung ist wie folgt: **Kassenbestand vom Jahr 1922** 2335 Papiermark, **Einnahme an Gaubeiträgern** 61 650 002 603 993 Papiermark, **Gesamteinnahme** 61 650 002 603 328 Papiermark; **Ausgabe:** **Kosten für Tarifverhandlungen** 93 506 853 Papiermark, **Kosten für Gauporstandssitzungen**

190 016 280 Papiermark, **Drucksachen und Tarifverträge** 202 169 558 Papiermark, **Postschekkontogebühren** 54 003 000 640 Papiermark, **Summa** 54 548 693 328 Papiermark, verbleibt **Kassenbestand** 61 595 453 913 000 Papiermark oder 61,60 Goldmark. Auf Beschluß des Gauporstandes beträgt der Gaubeitrag ab 1. Quartal 1924 pro verkaufte Beitragsmarke 1 Goldpfennig.

Rundschau

Franz Krüger. Innerhalb weniger Monate hat der sozialdemokratische Parteivorstand vier seiner Mitglieder durch den Tod verloren. Nach Wilhelm Blannloch, Otto Heinrich, Adolf Ritter ist am 5. Februar 1924 nun auch Franz Krüger seinem langen Leben erlegen. Mit ihm ist ein geborener Arbeiterführer dahingegangen, der wegen seiner Jugend (Krüger zählte bei seinem Tode erst 37 Jahre) noch zu den größten Hoffnungen berechnete. Am 1. Januar 1887 in Königsberg (Ostpreußen) geboren, übernahm er nach seiner Schulentlassung bald eine führende Rolle in der Arbeiterjugendbewegung. Hier zeigte sich schon sein politischer und gewerkschaftlicher Scharfblick, seine organisatorische Begabung, sein rednerisches Talent. 1907 wurde er Arbeitersekretär, 1912 Stadtverordneter in Königsberg. 1914 berief ihn der Verband der Bureauangestellten als Ortsbevollmächtigten nach Berlin. Bei Ausbruch des Krieges war Krüger zweiter Vorsitzender, kurze Zeit darauf erster Vorsitzender der Groß-Berliner Parteio rganisation der SPD. In die Nationalversammlung wurde er von dem Wahlkreis Potsdam gewählt, unterlag aber bei der Reichstagswahl 1920. Dafür wurde er 1921 in den Preussischen Landtag und in die Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt. Hier von der SPD-Fraktion als Vorsteher vorgeschlagen, lehnten ihn die Bürgerlichen ab, weil er zu jung sei. Nach der Wahl des Reichspräsidenten durch die Nationalversammlung wurde Krüger als Leiter des Bureau des Reichspräsidenten mit dem Range eines Ministerialdirektors berufen. 1920 schied er aber hier wieder aus. Er wurde nun Sekretär beim Vorstand der SPD. Der Parteitag in Kassel 1920 wählte ihn denn auch als Mitglied in den Vorstand der Partei. Am stärksten hat sich Krügers Führernatur während des Kapp-Putschs gezeigt, wo er neben Karl Legien tatkräftig die Seele des Abwehrkampfes war. Und wenn dieser in Berlin so glänzend ausging, so ist es Franz Krüger ganz besonders zu danken. Eine schon seit Jahren an seinem Körper zehrende Krankheit warf ihn kurz nach dem Nürnberg-Vereinigungsparteitag für immer aufs Krankenlager. Trotz seiner ungeheuren politischen Arbeit und trotz seiner Kränklichkeit war Krüger auch dem Zentralverband der Angestellten eine starke Arbeitskraft, dem er als Obmann des Verbandsbeirats angehörte. Krügers Tod hat eine starke Lücke in die deutsche Arbeiterbewegung gerissen. Der Verlust trifft diese in der gegenwärtigen schwierigen Zeit, wo sich die Arbeiterklasse allenthalben in der Defensive befindet, und die Vorarbeiten zu den politischen Wahlen beginnen, um so stärker. Richte ihr doch bald eine gleichstarke Persönlichkeit erstehen!

Oberbürgermeister a. D. Dr. Bender. In der Nacht zum 5. Februar 1924 ist der seit 1912 in den Ruhestand getretene Oberbürgermeister Bender gestorben. Er hat während seiner Dienstzeit in den Jahren 1891—1912 für die Stadt Breslau viel Gutes geschaffen, trotzdem er mit dem rüchständigen Hausararierertum so manchen Kampf auszufechten hatte. Sein Wissen und Können war auf alle Gebiete ausgedehnt, denn er hatte ein gutes Studium hinter sich, bei welchem er sich den dreifachen Dokortitel phil., med. und ing. erwarb. Trotz seiner Weltweisheit hatte er für die Arbeiterbewegung wenig Verständnis, denn als im Jahre 1905 in einer stark besuchten Versammlung der Gemeindearbeiter eine Kommission gewählt wurde, um dem Magistrat den Antrag auf Leuerungszulage zu überbringen, wurde die Kommission von ihm gemacht. Er hat hierbei nur das ausgeführt, was er in einer Wählerversammlung 1907 öffentlich erklärte: „Unter sozialdemokratischer Herrschaft würden wir unter die Tiere herabsinken, gebe man den Arbeitern 20 Pf. Lohnerhöhung, so sei das zu wenig, dann wollten sie 2 Mk. haben, gebe man ihnen 2 Mk., so wollten sie 5 Mk. haben. Ein Zusammenarbeiten mit solchen Elementen sei widerlich und unmöglich.“ In der ferneren Zeit hat er keinen Irrtum eingeschoben und selbst noch als Oberbürgermeister in der wilhelmianischen Zera erkärt, daß den Sozialdemokraten das Wohl der Stadt ebenso am Herzen liege, wie den übrigen Parteien und es ließe sich sehr gut mit ihnen arbeiten. — Die Gemeindearbeiter Breslaus tragen ihm keinen Haß nach, weil sie wissen, daß ihr gutes Recht noch immer auf ihrer Seite ist, daß es zu gleicher Zeit eine Wackfrage ist und dieses Recht nur durch den Zusammenhluß in dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter errungen werden kann.

Briefkasten

Druckfehlerberichtigung. In der vierletzten Zeile des Leitortikels in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ muß es natürlich heißen **Gesamtprofektariats** statt „Sekretariats“.